

5 – Punkte – Papier zum Thema Familienhebamme

Einführung

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Mai 2011 hat die Bundesregierung den Beschluss zur Förderung der Kindergesundheit bekräftigt. Durch frühe, aufsuchende Hilfe soll das Wohlergehen der Kinder sichergestellt werden.

Hinsichtlich einer gesunden Entwicklung gilt die Lebensphase Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes als sensible und verletzbare Zeit. Deshalb muss in dieser Phase die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und der Gesundheitsförderung, im Sinne des salutogenetischen Ansatzes, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Durch ihre aufsuchende Hilfe und dem niedrighwelligen, freiwilligen und nicht diskriminierenden Angebot nimmt die Hebamme im Gesundheitssystem eine Schlüsselstellung ein.

1. Was ist eine Familienhebamme?

Eine Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Familien in belastenden Lebenslagen.

Ein Kernelement des Konzeptes Familienhebamme ist eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit. Durch die Kooperation mit niedergelassenen Hebammen, Ärzten, Kliniken und Akteuren aus dem Sozial-, Jugend- und Familienhilfesektor entsteht ein enges Netzwerk.

Die Familienhebamme betreut schwangere Frauen, Mütter und Kinder bis zum 1. Geburtstag des Kindes. Ziel ihrer Arbeit ist die körperliche und seelische Gesundheit der Familien mit besonderem Augenmerk auf das Kind.

2. Welche Zielgruppen hat eine Familienhebamme?

Zielgruppen von Familienhebammen sind Familien, die durch gesundheitliche, medizinisch-soziale oder psychosoziale Belastungen gefährdet sind und deswegen einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Gesundheitsförderung und Prävention bilden Ausgangspunkte der Arbeitsweise der Familienhebammen. Durch motivierende Hilfestellung sollen Frauen und Familien in ihrer Fähigkeit zur Selbsthilfe gestärkt werden.

3. Welche Besonderheiten bietet die Familienhebamme?

Die Familienhebamme bietet im Rahmen ihrer Betreuung langfristige Hausbesuche und Einzelfallhilfe an, sowie Kurse und Gruppen. Ihre Angebote sind freiwillig und werden in der Regel auch von Menschen akzeptiert, die ansonsten medizinische und/oder Soziale Hilfe eher selten in Anspruch nehmen.

Die Familienhebamme versteht sich als Lotsin im interdisziplinären Netzwerk zur Betreuung der Frauen und Familien.

4. Welches sind optimale Voraussetzungen für die Tätigkeit der Familienhebammen?


Zusatzqualifikation nach den Vorgaben des DHV oder des jeweiligen Landesverbandes.
Definierte, vertraglich formulierte Arbeitsbedingungen.
Gesicherte, adäquate Finanzierung (Stundenhonorar 40 – 60 € oder EG 9).
Teamarbeit, Fallbegleitung und Supervision.

5. Welche Grundlagen sind von den Ministerien zu schaffen?

Schaffung von Rechtsverbindlichkeit (Verankerung im SGB).
Langfristige Sicherung bedarfsgerechter Budgets.
Hebammen und Familienhebammen müssen auch zukünftig der Schweigepflicht unterliegen.
Verankerung des Leistungsangebotes der Familienhebammen im zukünftigen Präventionsgesetz.
Rechtliche Verankerung der Berufsbezeichnung Familienhebamme.



Martina Klenk
Präsidentin des Deutschen Hebammenverbands e.V.
Mail: klenk@hebammenverband.de



Angela Nieting
Beauftragte für Familienhebammen des Deutschen Hebammenverbands e.V.
Mail: nieting@hebammenverband.de